

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

**Montag, dem 29. September 2014, um 19.00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

## öffentliche Gemeinderatssitzung

### Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Stadträtin		Monika	RUPP
Stadtrat		Roman	SCHEUER
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat	DI	Thomas	HALBRITTER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER
Gemeinderätin	Mag. <sup>a</sup>	Alexandra	FISCHBACH
Gemeinderat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat	Ing.	Stefan	KAST, BA
Gemeinderat	Mag.	Heinz	ZITZ
Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderätin		Emma	HITZINGER
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderat	Ing.	Günter	KOLAR
Gemeinderat	Ing.	Johann	LINHART
Gemeinderätin		Birgit	PECK
Gemeinderat		Franz	SCHNEIDER
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderat	Ing.	Hermann	MICHLITS
Gemeinderat		Johannes	DEPAULY
Gemeinderätin		Judith	FRANK-UNGER

Schriftführer	DI	Vera	RITTSTEUER
---------------	----	------	------------

### Entschuldigt:

Gemeinderat	DI	Gottfried	HAIDER
Gemeinderätin		Ingeborg	BERGER
Gemeinderätin	Mag. <sup>a</sup>	Beata	SÄMANN-TAKACS

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Birgit Peck und Johannes Depauly bestimmt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird TOP 07) „Ausnahme von der befristeten Bausperrzone Gebiet „Taboracker“ gemäß § 26 Bgld. RplG. und Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2012 - Bauvorhaben Familie Bonavetti, Gst. Nr. 5073/3“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte um Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 12.08.2014 und 01.07.2014.

GR Panner weist darauf hin, dass er die Niederschrift vom 12.08.2014 als Beglaubigter nicht unterzeichnet habe, da die Frage von GR Zitz zu Punkt 6 (Beschluss – Zuschuss an Freizeitbetriebe GmbH laut Voranschlag 2014) nicht protokolliert wurde. Zitz Heinz fragte, ob Bgm. Lentsch von den Überweisungen gewusst habe. Bgm. Lentsch sagt dazu, dass es logisch ist, dass es überwiesen wurde, da dies jedes Jahr geschehen sei. Zitz Heinz besteht darauf, dass das Gesagte, auch protokolliert wird und verweist auf die Tonbandaufzeichnung. Deshalb wird die Verhandlungsschrift vom 12.08.2014 nicht genehmigt.

Gemeinderätin Fischbach beantragt folgende Änderungen für die Niederschriften vom 01.07.2014 und 12.08.2014:

### **Zum Protokoll vom 01. Juli**

*Bei Punkt 2:*

*"Für die (nördliche) Straße gibt es einen TBP, für das ehemalige Grundstück der Gemeinde nicht." - Was heißt der Satz; für eine Straße kann es keinen TBP geben?*

Bürgermeister Lentsch erörtert dazu: Da es nur eine Straße war, war nur für diese Straße ein TBP vorhanden!

*"Fischbach stellt einen Vertagungsantrag und begründet dies damit, dass der Bürgermeister beauftragt werden sollte, den Wertvorteil, den der Grundstücksbesitzer durch die Umwidmung des TPB..." - ein TBP wird nicht gewidmet; es müsste richtigerweise heißen "...durch die Erstellung des Teilbebauungsplanes"*

*(letzte Zeile) "Laut GR Fischbach müsste in diesem Fall das..." bitte ersetzen durch "könnte"*

*bei Punkt 11:*

*"GRin Fischbach will festhalten, dass es wichtig ist, mit der Landesregierung informelle Gespräche zu führen. Grundvoraussetzung sei die positive Abwicklung des Kaufvertrages." bitte ersetzen durch "GRin Fischbach hält fest, dass es wichtig ist, mit der Gemeindeaufsicht Gespräche zu führen, ob die Unterstützung des Projektes mit den Mitteln aus dem Grundstücksverkauf möglich ist. Für die Grünen ist es Grundvoraussetzung, dass die Gemeindeaufsicht dieser Vorgehensweise zustimmt."*

### **zum Protokoll vom 12. August:**

*Beim Tagesordnungspunkt 6 muss es in der 9. Zeile wohl heißen "TOP 14 Bericht des Bürgermeisters", oder?*

Bei TO-Punkt 8 - erste Zeile sollte korrigiert werden auf € 22,-/Jahr

**Der Gemeinderat nimmt die Verhandlungsschriften der Sitzung vom 01.07.2014 mit den oben angeführten Änderungen von GR Fischbach einstimmig zur Kenntnis.**

## T A G E S O R D N U N G

### Punkt 1) 1. Nachtragsvoranschlag 2014

Bürgermeister Lentsch ersucht Stadtkassier Keglovits um dessen Bericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2014.

Der 1.Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 war gemäß § 61, Abs.1 der Gemeindeordnung LGBL.Nr.37/1965 idGF., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 12.09.2013 bis 29.09.2014, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Zu dem 1. Nachtragsvoranschlag 2014 sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Die Mehreinnahmen/ausgaben des ordentlichen Nachtragsvoranschlages betragen 514.500,00 Euro Somit ergeben sich für das Jahr 2014 Gesamteinnahmen/ausgaben im ordentlichen Haushalt von € 17.611.900. Für den AOHH wurde kein Nachtragsvoranschlag erstellt. In diesem Nachtragsvoranschlag wurden die noch fehlenden Potenziale lt. Beschluss vom 08.03.2014 sowie Anpassungen sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite nachgetragen.

Die noch nicht budgetierten Potenziale wurden aufgezeigt:

1. NV 2014 Beilagen					
<b>Potenziale</b>					
<b>Einnahmen</b>					
2	10000	878200	Gemeindeveranstaltung Viehautrieb	1.500	Potenzial, AG 3/11
2	212200	824000	Einnahmen aus Vermietung	4.000	Potenzial, AG 1/11a
2	240000	810000	Kindergartenbeitrag	500	AG 1 / 4a
2	240100	810000	Kindergartenbeitrag	600	AG 1 / 4a
2	240300	810000	Krippenbeitrag	200	AG 1 / 4a
2	240400	810000	Kindergartenbeitrag	400	AG 1 / 4a
2	240500	810000	Krippenbeitrag	300	AG 1 / 4a
2	813000	852000	Müllbehandlungsbeitrag	40.000	Potenzial, AG 4/11
2	821000	817000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	2.000	Potenzial, AG 4/23
2	920000	833100	Kommunalsteuer	40.000	Potenzial, AG 171
<b>Ausgaben</b>					
1	163000	511000	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung		Potenzial, AG 3/6
1	240400	510000	Vertragsbedienstete der Verwaltung	-6.200	Potenzial, AG 2/3

Die Größeren Einnahmen und Ausgaben wurden präsentiert.

Größere Einnahmen und Ausgaben				
Einnahmen				
2	10000	861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	33.000
2	211000	871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern u. Landesfonds	15.000
2	211000	878000	Spenden	10.500
2	212010	817000	Schulkostenbeiträge Eltern	20.000
2	240300	861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	75.000
2	612000	850000	Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern	35.000
2	813000	852000	Müllbehandlungsbeitrag	40.000
2	833000	861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern u. Landesfonds	100.000
2	851000	861000	GIF-Annuitätenzuschuß Land	83.600
2	920000	831000	Grundsteuer B	22.100
2	920000	833100	Kommunalsteuer	40.000
Ausgaben				
1	010000	457000	Druckwerke	10.000
1	010000	640000	Rechtskosten	20.000
1	010000	642000	Beratungskosten	68.000
1	211000	010000	Gebäude	30.000
1	212000	720000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen	26.000
1	213000	720000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen	32.500
1	220000	720000	Kostenbeiträge f. Leistungen (Schulerhaltungsb.an Berufsschulen)	30.000
1	240300	510000	Vertragsbedienstete der Verwaltung	20.000
1	417000	751000	Beiträge nach dem Pflegegeldgesetz	27.400
1	612000	002000	Straßenbauten	150.000
1	782000	755000	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen	163.500
1	782000	755100	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (KEG)	-33.500
1	782000	755200	Laufende Transferzhlg.an Unternehmungen (KEG - Hochwassersch	-12.700
1	846020	700000	Mietzinse	29.700
1	851000	720000	Kostenbeiträge f. Leistungen (Abwasserverband B/N)	-81.500
1	910000	652000	Sonstige Zinsen-Inland (KK-Zinsen)	61.400

GR Zitz stellt fest, dass die Kreditrückzahlungen, usw. bis 2016 ausgesetzt werden. Gibt es eine Folgerechnung, was auf die Gemeinde ab 2017 zukommt (Annuitäten usw.)?

Herr Keglovits teilt mit, dass dies im mittelfristigen Finanzplan enthalten ist. Deshalb wurde dieser auch auf 5 Jahre erstellt, auch die jährliche Zinserhöhung wurde berücksichtigt.

GRin Fischbach teilt mit, dass ihr die zeitliche Reihenfolge zwischen dem Beschluss zum 1. Nachtragvoranschlag von heute und der Budgetausschusssitzung morgen nicht ganz klar sei. Es gibt Abweichungen zum mittelfristigen Finanzplan (MFP) und es gibt

morgen erst die Präsentation des Umsetzungsstandes inkl. der Auswirkungen auf den MFP. Deshalb ist es schwer heute Ja zu sagen, wenn es morgen erst die Details dazu gibt.

Der Kassier teilt mit dass der Nachtragsvoranschlag mit Herrn Pistolnig abgestimmt ist. Bgm. Lentsch erörtert, dass der Nachtragsvoranschlag aufgrund von Urgieren der Grünen nach den Ferien beschlossen werden soll und nicht immer so spät. Der Tag der Gemeinderatssitzung ergab sich auch durch die kurze Frist der Landesverwaltungsgerichts Burgenland im Fall NAF (Top 15b).

Des Weiteren wird von GRin Fischbach kritisiert, dass für einige Ausgaben (z.B. Rechtskosten für Dr. Hecht, Volksschule - Garten, Sonderanlagen etc.) die Beschlüsse fehlen.

Thomas Halbritter teilt mit, dass die Gartengestaltung bei der Volksschule auf Initiative des Elternvereins gestartet wurde. Es gab eine kleine und eine große Variante. Die kleine Variante war eine Mindestsanierung mit € 10.000 vom Elternverein und € 30.000 von der Gemeinde. Im Vorstand wurde dann darüber diskutiert und sich einstimmig für die große Variante entschieden. Nach Recherchen wurde festgestellt, dass es eine Förderung vom Land in der Höhe von 50% der vorgelegten Rechnungen für die Nachmittagsbetreuung gibt. Das bedeutet: € 10.000 vom Elternverein, € 30.000 von der Gemeinde, Spende von Karolyi – vorsichtig gesagt – € 10.000. Dies entspricht € 50.000 zuzüglich 50% Förderung. Ca. € 100.000 wird das Projekt ausmachen. Berücksichtigt ist auch die Arbeitsleistung der Wiener Berufsschüler. Projekt „Schule hilft Schule“ – Schüler helfen beim Pflastern usw.

Kurt Lentsch erörtert, dass die Sonderanlagen (€ 10.000) für Denkmäler gedacht sind und auf Wunsch von Stadträtin Lichtenberger reingenommen worden. Ein Beschluss liegt nicht vor, da noch nichts in Auftrag gegeben wurde. Außerdem gibt es vor allem bei den Denkmälern dringenden Sanierungsbedarf.

Bgm. Lentsch teilt mit, dass es keine Ermessensentscheidung außer bei den Bauaufträgen an die TEERAG ASDAG gab. Alles geschieht zwangsweise, weil Kosten gestiegen sind oder vorher nicht erfasst waren (wie die Mieter der OSG). Der Straßenbau wird morgen besprochen.

GRin Fischbach merkt an, dass die Grünen die Konsolidierung begrüßen, jedoch unter den gegebenen Voraussetzungen nicht dafür stimmen können.

Über den Antrag des Bürgermeisters, den 1. Nachtragsvoranschlag 2014 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen, wird abgestimmt.

**Dieser wird nicht beschlossen.**

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bgm. Lentsch, die StR Rupp, Haider, Halbritter und die ÖVP-Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Peck, Michlits, Frank-Unger,

Gegen den Antrag stimmen: VbGm. Böhm, die Stadträte Scheuer und Lichtenberger und die SPÖ-Gemeinderäte Mikula, Zitz, Königshofer, Schneider, Panner, Depauly und die Grüne-Gemeinderäte Fischbach und Linhart.

**Punkt 2) Darlehensaufnahme - Konsolidierungskredit 3. und 4. Quartal 2014 BAWAG P.S.K.**

Bgm. Lentsch berichtet, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung die Stadtgemeinde Neusiedl am See ersucht – wie ursprünglich vereinbart – Teilzuzahlungen für das 3. und 4. Quartal zu beschließen. Von der BAWAG P.S.K liegen die Kreditverträge für das 3. und 4. Quartal zu je € 480.000,00 vor.

Das Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen vom 04.11.2014 wird verlesen:

*„Mit Schreiben vom 20.08.2014 wurde der Konsolidierungskredit in der Höhe von EUR 3.500.000,00 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.*

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See hat in seiner Sitzung vom 12.08.2014 unter TOP 3 mehrheitlich beschlossen, von der BAWAG P.S.K ein Darlehen in der Höhe von EUR 3.500.000,00 zur Finanzierung der Konsolidierung des Gemeindehaushaltes aufzunehmen. Die Laufzeit wurde auf 15 Jahre ausgelegt. Die Verzinsung erfolgt mit Bindung von 6-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag von 0,99%.*

*Die Stadtgemeinde Neusiedl am See hat die BAWAG P.S.K als neuen Kreditgeber herangezogen, weil sich die Erste Bank von weiteren Kreditvergaben distanzieren möchte. Der Konsolidierungskredit in der Höhe von EUR 950.000,00 für das erste Halbjahr 2014, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Neusiedl am See und der Ersten Bank wurde bereits zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.*

*Die ho. Behörde weist darauf hin, dass zwischen der der Stadtgemeinde Neusiedl am See und der Aufsichtsbehörde, Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen, vereinbart wurde, den Konsolidierungskredit auf elf Teilzahlungen auszubezahlen. In jedem Quartal hat eine Teilzahlung zu erfolgen. Die Vereinbarung über den Konsolidierungskredit wurde am 28.04.2014 im Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See beschlossen. Für jede Teilzahlung muss eine aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt werden.*

*Die ho. Behörde teilt mit, dass der Konsolidierungskredit in der Höhe von € 3.500.000,00 abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Neusiedl am See und der BAWAG P.S.K, nicht aufsichtsbehördliche genehmigt, zumal die Vereinbarung über den Konsolidierungskredit Teilzahlungen in jedem Quartal vorsieht.*

*Der Darlehensvertrag in der Höhe von EUR 3.500.000,00 wird zur weiteren Verwendung rückversandt.“*

Bgm. Lentsch bringt die Kreditaufnahme für das 3. Quartal und 4. Quartal in der Höhe von je € 480.000,00 entsprechend den vorliegenden Kreditverträgen zur Abstimmung.

**Dieser wird mehrheitlich beschlossen.**

Für den Antrag stimmten: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Rupp sowie die ÖVP-Gemeinderäte Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Michlits, Peck, Grüne-Gemeinderäte Fischbach und Linhart.

Gegen den Antrag stimmten: Vizebürgermeisterin Böhm, Stadtrat Roman Scheuer, Stadträtin Isabell Lichtenberger sowie die SPÖ-Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Zitz.

**Punkt 3) Konsolidierung - Gemeinsames Verständnis der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Stadtgemeinde Neusiedl am See**

Bgm. Lentsch berichtet, dass die vorliegende Vereinbarung, welche von Frau Mag. Novosel und Dr. Pilz formuliert wurde, beschlossen werden soll:

***Gemeinsames Verständnis der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Stadtgemeinde Neusiedl am See***

*In der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Stadtgemeinde Neusiedl am See wird genau definiert in welchem finanziellen Rahmen sich die Stadtgemeinde Neusiedl am See bis Ende 2017 bewegen darf.*

*Zentrales Element dabei ist die Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen.*

*Sollte es daher zu einem Ausfall einer Maßnahme kommen beziehungsweise sollte eine Maßnahme in geringeren finanziellen Ausmaß zur Konsolidierung beitragen, so ist durch geeignete Maßnahmen dieser Ausfall zu ersetzen. Dabei werden primär neue Konsolidierungsmaßnahmen zu definieren sein, beziehungsweise können Mehreinnahmen und/ oder Minderausgaben aus dem Budgetvollzug dafür verwendet werden.*

*Sollten im Rahmen der laufenden Gestionierung sonstige Mehrausgaben entstehen (wie z.B. Zinssteigerungen oder unvermeidbare Ausgaben auf Grund von z.B. gesetzlichen Auflagen), so sind diese ebenfalls primär aus unerwarteten Mehreinnahmen zu decken, beziehungsweise (sollten diese Mehreinnahmen nicht in ausreichendem Maß vorhanden sein) geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu verabschieden.*

*Erst dann, wenn der laufende Budgetvollzug zeigt (Basis ist der jeweils letzte Quartalsbericht), dass die Konsolidierung im Hinblick auf die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf den Gesamtrahmen im Plan ist, können unvorhergesehene Mehreinnahmen für notwendige Kleininvestitionen verwendet werden. Im jeweiligen Folgequartalsbericht ist darüber zu informieren. Der Budgetausschuss ist jedoch vor der Ausgabe damit zu befassen und hat dem Gemeinderat eine Empfehlung abzugeben.*

Bgm. Lentsch stellt den Antrag die gegenständliche Vereinbarung zu genehmigen.

**Dieser wird mehrheitlich beschlossen.**

Für den Antrag stimmten: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Rupp sowie die ÖVP-Gemeinderäte Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Michlits, Peck, Grüne-Gemeinderäte Fischbach und Linhart.

Gegen den Antrag stimmten: Vizebürgermeisterin Böhm, Stadtrat Roman Scheuer, Stadträtin Isabell Lichtenberger sowie die SPÖ-Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Zitz.

**Punkt 4) Compliance Standards der Unternehmensgruppe Burgenland –  
sinngemäße Anwendung**

Die Compliance Standards wurden allen Abteilungen des Landes übermittelt und gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Burgenland. Es war der Wunsch der Gemeindeaufsicht und auch der SPÖ und Grünen, die sinngemäße Anwendung für die Stadtgemeinde Neusiedl am See zu beschließen.

Bgm. Lentsch erhebt die sinngemäße Anwendung der Compliance Standards, welche einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Niederschrift bilden, zur Abstimmung.

**Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.**

Für den Antrag stimmten: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Rupp, Roman Scheuer, Isabell Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Michlits, Peck, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Zitz, Fischbach und Linhart.

**Punkt 5) Bericht Auftragsvergaben Um- und Zubau Kindergarten Gartenweg**

Bürgermeister Lentsch teilt mit, dass bei diesem Punkt zwischen den Worten Bericht Auftragsvergabe das Wort „und“ fehlt.

Kolar Baustoff GmbH hat ein Angebot für Top 5 und 6 gestellt, deshalb verlässt GR Kolar aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Bürgermeister Lentsch berichtet, dass die Aufträge formal als Leasingnehmer unterschrieben bzw. vergeben werden müssen. Ein Teil wird durch die Gemeinde selber finanziert. Die Höhe der Eigenleistung beträgt ca. € 336.000. Das entspricht genau dem Betrag, der beim Leasingvertrag als Eigenleistung definiert wurde.

Bgm. Lentsch bittet Stadträtin Rupp um Bericht und Antrag.

Stadträtin Rupp stellt den Antrag auf Auftragsvergabe für die einzelnen Gewerke im Zuge des Um- und Zubaus des Kindergartens Gartenweg und bittet um Zustimmung. Die Aufträge entsprechend der Aufstellung vom 28.08.2014 wurden geteilt in einen Gemeindeanteil und den Raiffeisen Anteil. Der Gemeindeanteil liegt bei € 336.165 netto, der Raiffeisenanteil bei € 1.391.828 netto.



Bgm. Lentsch merkt noch an, dass der Anteil des Architektenhonorars für die Gemeinde relativ hoch ist. Zur Klarstellung: Die Bauaufsicht und Planung für die Innenraumgestaltung sind im Gemeindeanteil drinnen.

Bgm. Lentsch bringt den Antrag von Stadträtin Rupp zur Abstimmung.

**Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.**

Für den Antrag stimmten: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Rupp, Roman Scheuer, Isabell Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Michlits, Peck, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Zitz und Fischbach und Linhart.

**Punkt 6) Vergabe Bauarbeiten Volksschule am Tabor – Gartengestaltung**

Bgm. Kurt Lentsch übergibt Stadtrat DI Halbritter das Wort. Dieser hat bereits im Tagesordnungspunkt über die Kostenaufteilung für die Gartengestaltung im TO 1 berichtet.

Die Arbeiten sind im Gange. Im Vorstand wurden bereits die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten, da diese schon notwendig waren, vergeben. Ebenfalls wurden die Firma Hagebau Kolar und Bauwelt Koch, da die Berufsschüler Materialien für die Sockelsanierung und Randsteinverlegung benötigen, entsprechend der Angebote beauftragt.

Die Auftragserteilung für den Zimmerer und Schlosser sollen nun beschlossen werden.

Für die **Zimmermannsarbeiten** wurden 3 Angebote von folgenden Firmen eingeholt: Zimmerei Mock, Holzbau Kast, Holzbau Thaler.

Für die **Schlosserarbeiten** wurden 2 Firmen von folgenden Firmen Metallbau Wachtler Siegried und Schlosserei Franz Humann zur Angebotsabgabe eingeladen.

Billigstbieter sind:

Zimmerei Mock (Zimmermannsarbeiten)	€ 28.750,00 netto.
Metallbau Wachtler Siegried (Schlosserarbeiten)	€ 6.130,00 netto

DI Halbritter stellt den Antrag die Beauftragung der **Firmen Zimmerei Mock und Metallbau Wachtler** zu beschließen.

Bgm. Lentsch bittet um Fragen.

GRin Fischbach erörtert, dass der Wille zur Einsparung hier wieder nicht ersichtlich ist, da die Konsolidierung keine Mehrausgaben vorsieht. Die Grünen können aufgrund dessen nicht zustimmen, nicht wegen der Sache selbst, sondern aufgrund der vereinbarten Konsolidierung.

Bgm. Lentsch bringt den Antrag zur Beauftragung der beiden oben angeführten Firmen zur Abstimmung.

**Dies wird mehrheitlich beschlossen.**

Für den Antrag stimmten: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Rupp, Roman Scheuer, Isabell Lichtenberger sowie die ÖVP-Gemeinderäte Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Michlits, Peck, und die die SPÖ-Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Zitz.

Gegen den Antrag stimmten: Grüne-Gemeinderäte Fischbach und Linhart.

**Punkt 7) Ausnahme von der befristeten Bausperre Gebiet „Taboräcker“ gemäß § 26 Bgld. RplG. und Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2012 - Bauvorhaben Familie Bonavetti, Gst. Nr. 5073/3“**

Wurde von der TO abgesetzt

**Punkt 8) Ausnahme von der befristeten Bausperre Gebiet „Taboräcker“ gemäß § 26 Bgld. RplG. und Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2012 - Bauvorhaben Familie Thell, Gst. Nr. 5077/3**

Bgm. Lentsch bittet Stadtrat Halbritter um Bericht und Antrag.

DI Halbritter berichtet, dass es um eine Ausnahme von der befristete Bausperre im Gebiet Taboräcker geht, konkret um das Bauvorhaben der Familie Thell. Das gegenständliche Grundstück liegt im Bereich Taboräcker, am Kräftenweg. Ein Einreichplan der Familie Thell wurde vorgelegt. Dieser wurde von Schönbeck, Rapp und Rittsteuer und ihm auf die Übereinstimmungen mit dem geplanten Teilbebauungsplan geprüft. Es waren auch Änderungen notwendig wie Baulinie, Höhe und Abtretungen vorne beim Kräftenweg), die von der Familie Thell adaptiert bzw. akzeptiert wurden. Somit entspricht der Einreichplan den Intentionen des beabsichtigten Teilbebauungsplanes.

In diesem Gebiet dürfen Baubewilligungen grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung bzw. das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

Ein positives Gutachten von DI Schönbeck liegt vor: *„zu dem nun vorgelegten Einreichplan für die Errichtung eines Einfamilienhauses, samt Garage, Swimmingpool und Einfriedungsmauer auf dem Grundstück Nr. 5077/3 (Planverfasser: Gebr. SATTLER Bau-gesellschaft m.b.H., 7152 Pamhagen, Stand: 11.09.2014) gebe ich folgende Stellungnahme ab:*

*Das Projekt entspricht hinsichtlich Einhaltung der*

- *Baulinien (vordere Baulinie: 3,00 m, hintere Baulinie 23,00 m gemessen von der vorderen Grundstücksgrenze, unter Einhaltung des Abtretungserfordernisses),*
- *der Bebauungsdichte,*
- *der Gebäudehöhe und Geschoßanzahl und*

- *der Bebauungsweise*  
*den Planungsintentionen für den zu erstellenden Teilbebauungsplan "Taboräcker".*

*Demzufolge kann vom Gemeinderat für das ggst. Bauvorhaben eine Ausnahme vom Bauverbot aufgrund der dzt. vorhandenen Bausperre beschlossen werden.*

*Es wird jedoch empfohlen, den Aufständigungswinkel der am Dach geplanten Photovoltaikanlagen auf ein Minimum zu reduzieren, um die Einsehbarkeit dieser Anlagen aus dem angrenzenden Straßenraum hintanzuhalten.“*

Stadtrat DI Halbritter stellt den Antrag, der Ausnahme von der befristeten Bausperre für das eine Bauvorhaben zuzustimmen, da es in allen Punkten den Intentionen des beabsichtigten Teilbebauungsplanes entspricht.

GRin Fischbach stellt die Frage, ob der Entwurf zum Teilbebauungsplan Taboräcker bereits präsentiert wurde. DI Halbritter erklärt, dass dies noch nicht geschehen sei, es aber bereits einen Entwurf gebe. Dieser sieht aus wie in ganz Neusiedl am See vor: vordere Baulinie: 3 m hintere Baulinie: 20 m Bautiefe, 2 geschossig (EG +1), übliche Höhen, übliche Abstände. Bebauungsweise geschlossen oder halboffen.

GRin Fischbach erörtert weiters, dass es keinen politischen Konsens über den TBPL gibt. Es wurde nicht darüber diskutiert. Das gegenständliche Bauvorhaben gibt nun vieles vor, geht auch von Grundstück zu Grundstück. Verständlich ist das Ansuchen der Familie Thell, da im Jahr 2012 die Bausperre verfügt wurde. Wie erklärt man einem anderen Grundstückseigentümer, dass er „nicht bauen darf“?

Bgm. Lentsch erklärt, dass wenn der Einreichplan nicht den Intentionen des TBPL entspricht und ein negatives Gutachten des Sachverständigen vorliegt, einer Ausnahme nicht zugestimmt werden kann.

Stadtrat Halbritter sagt, dass es mehrere Besprechungen mit den Eigentümern gegeben habe, um über Abtretungen für Radwege, bessere Verkehrserschließung, etc. zu sprechen. Das ist auch der Grund für die Verzögerungen. Leider wurde nichts erreicht.

GR Zitz sagt dazu, dass sie von den Grundstückseigentümern erfahren haben, dass bereits abgetreten wurde. Er kritisiert, dass der Gemeinderat darüber nicht informiert wurde. Die Eigentümer jedoch nicht mehr abtreten wollen. Seit 2 Jahren gibt es keinen TBPL. Nach welchen Kriterien werden Ausnahmen erteilt? Wie ist weitere Vorgangsweise?

DI Halbritter teilt mit, dass das Gebiet seit rund 30 Jahren als BW gewidmet ist, damals gab es kein Interesse zu bauen. Nun gibt es Eigentümer, die bauen wollen. Deshalb wurde es im Infrastrukturausschuss behandelt und es gab mit den Eigentümern 3-4 Besprechungsrunden, um die Interessen der Eigentümer zu Bebauungsbestimmung, Abtretungen etc. zu erfassen und um eine bessere Verkehrslösung zu erreichen. Man war auch in der Raumplanungsabteilung, um zu erfahren, was möglich ist und was nicht. Das Ergebnis war, dass für Kanal und Straßenbau nur die üblichen Sätze vorgeschrieben werden können, wenn die Eigentümer nicht freiwillig zahlen. Weitere Abtretungen sind jedoch durch Gemeinderatsbeschluss möglich. Die Regelung für eine Ausnahme von der befristeten Bausperre ist im Raumplanungsgesetz zu finden.

Bgm. Lentsch bringt den Antrag die Ausnahme von der befristeten Bausperre für das Grundstück Gst. Nr. 5077/3 entsprechend dem vorliegenden Einreichplan zur Abstimmung.

**Dieser Antrag wird mehrheitlich beschlossen.**

Für den Antrag stimmten: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Rupp, Roman Scheuer, Isabell Lichtenberger sowie die ÖVP-Gemeinderäte Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Michlits, Peck und die SPÖ-Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Zitz.

Gegen den Antrag stimmten: Grüne-Gemeinderäte Fischbach und Linhart.

**Punkt 9) Verlängerung der befristeten Bausperre Gebiet „Taboräcker“ gemäß § 26 Bgld. RplG.**

Bgm. Lentsch bittet Stadtrat Halbritter um Bericht und Antrag.

DI Halbritter berichtet: Die Bausperre für das Gebiet „Taboräcker“ gemäß § 26 Burgenländisches Raumplanungsgesetz vom 14.12.2012 verliert mit Ablauf des 29.12.2014 ihre Wirksamkeit. Da die Erstellung des TBPL Taboräcker bis dahin noch nicht abgeschlossen sein wird, soll nun die Verlängerung um 1 Jahr entsprechend der unten angeführten Verordnung beschlossen werden.

Zahl: 0313-2/002-2012/2014

## VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 29.09.2014, Zahl: 0313-2/002-2012/2014 betreffend Verlängerung der befristete Bausperre für das Gebiet „Taboräcker“ gemäß § 26 Burgenländisches Raumplanungsgesetz*

*Auf Grund des § 26 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 idGF., wird nachstehendes verordnet:*

### § 1

*Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 14.12.2012, Zahl: 0131-2/002-2012 (Bausperre für das Gebiet „Taboräcker“) wird zur Sicherung des Planungsvorhabens – Erstellung eines Teilbebauungsplanes für das Gebiet „Taboräcker“ – um ein Jahr verlängert.*

### § 2

*In dem in § 1 bezeichneten Gebiet dürfen Baubewilligungen grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung bzw. das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.*

### § 3

*Die verlängerte Bausperre verliert mit Inkrafttreten des Planes, spätestens aber nach Ablauf des Verlängerungsjahres die Wirksamkeit.*

### § 4

*Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.*

*Für den Gemeinderat:  
2.LT-Präs. Kurt Lentsch*

Vizebürgermeisterin Böhm fragt, ob es sich bis Dezember 2012 nicht ausgeht, den Teilbebauungsplan zu beschließen. Die Verlängerung der Bausperre um ein Jahr ist schon sehr lange. Es wird entgegnet, dass das 1 Jahr gesetzlich festgelegt ist. Sollte vorher der TBPL in Kraft treten, verliert die Bausperre ihre Wirksamkeit.

Vereinbart wird, dass der Teilbebauungsplan schnellstmöglich beschlossen werden soll, um keine Verlängerung verordnen zu müssen.

**Bgm. Lentsch beantragt deshalb den Punkt zu vertagen.**

**Dies wird einheitlich beschlossen.**

Für den Antrag stimmten: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Rupp, Roman Scheuer, Isabell Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Michlits, Peck, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Zitz, Fischbach und Linhart.

**Punkt 10) Widmungsverordnung Betriebsgebiet - Prädium – Fachmarktzentrum III (Erwin Schrödinger Straße)**

Bgm. Lentsch bittet GR Michlits um Bericht und Antrag.

GR Michlits stellt den Antrag, der Verordnung Erwin-Schrödinger-Straße (FMZ III) entsprechend der Teilungsurkunde von DI Horvath vom 22.07.2013, GZ 5893/13 zuzustimmen:

## **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 29.09.2014.**

*Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 idgF, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005 idgF, wird verordnet:*

*Die in der Teilungsurkunde des DI Horvath vom 22.07.2013, GZ. 5893/13, ausgewiesenen Trennflächen*

<i>Nr. 1 im Ausmaß von .....</i>	<i>1463 m<sup>2</sup></i>
<i>Nr. 2 im Ausmaß von .....</i>	<i>38 m<sup>2</sup></i>

*werden dem öffentlichen Gut zur Errichtung bzw. Verbreiterung von Straßen und Wegen **gewidmet**.*

*Für den Gemeinderat :*

Der Bürgermeister :

2.LT-Präs. Kurt Lentsch

Bgm. Lentsch stellt den Antrag diese Verordnung zu beschließen.

**Dies wird einstimmig beschlossen.**

**Für den Antrag stimmten:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Rupp, Roman Scheuer, Isabell Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Michlits, Peck, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Zitz, Fischbach und Linhart.

**Punkt 11) Widmungsverordnung – Kräftenweg**

Bgm. Lentsch bittet GR Michlits um Bericht und Antrag.

GR Michlits stellt den Antrag, der Verordnung Kräftenweg ON 11-24 entsprechend der Teilungsurkunde von DI Horvath vom 18.12.2013, GZ 5778/12 zuzustimmen:

## **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 29.09.2014.**

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 idgF, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005 idgF, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Horvath vom 18.12.2013, GZ. 5778/12, ausgewiesenen Trennflächen

Nr. 1 im Ausmaß von .....	68 m <sup>2</sup>
Nr. 2 im Ausmaß von .....	65 m <sup>2</sup>
Nr. 3 im Ausmaß von .....	63 m <sup>2</sup>
Nr. 4 im Ausmaß von .....	163 m <sup>2</sup>
Nr. 5 im Ausmaß von .....	26 m <sup>2</sup>
Nr. 6 im Ausmaß von .....	117 m <sup>2</sup>
Nr. 7 im Ausmaß von .....	137 m <sup>2</sup>
Nr. 8 im Ausmaß von .....	42 m <sup>2</sup>
Nr. 9 im Ausmaß von .....	44 m <sup>2</sup>
Nr. 10 im Ausmaß von .....	93 m <sup>2</sup>
Nr. 11 im Ausmaß von .....	291 m <sup>2</sup>

werden dem öffentlichen Gut zur Errichtung bzw. Verbreiterung von Straßen und Wegen **ge-  
widmet.**

Für den Gemeinderat :

Der Bürgermeister :

2.LT-Präs. Kurt Lentsch

Bgm. Lentsch stellt den Antrag diese Verordnung zu beschließen.

**Dies wird einstimmig beschlossen.**

Für den Antrag stimmten: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Rupp, Roman Scheuer, Stadträtin Isabell Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Michlits, Peck, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Zitz, Fischbach und Linhart.

**Punkt 12) NSB Neusiedler Seebahn GmbH - Öffnung EK 98,913 und Auflassung EK 99,280 (Alte Badhausgasse) und EK 94,455 (Zitzmannsdorfer Wiesen)**

Bgm Lentsch bittet GR Kast um Bericht und Antrag.

GR Kast berichtet, dass gemäß Vorschlag der burgenländischen Eisenbahnbehörde vertreten durch Frau Dr. Astrid Fritz zur Vereinfachung des Auflassungsverfahrens einer Eisenbahnkreuzung gemäß § 48 Abs. 1.2 EisebG idGF 1957 und gemäß § 48 Abs. 2 EisebG idGF 1957 eine Konsenslösung mit dem Straßenerhalten gefunden werden soll. Nach erfolgter Konsenslösung wird die Eisenbahnbehörde dann die Auflassung der Eisenbahnkreuzungen durch die NSB bei der Behörde angezeigt.

Die NSB beabsichtigt, die Auflassung der Eisenbahnkreuzung Bahn-km 94,455 (Zitzmannsdorfer Wiesen) und die Eisenbahnkreuzung Bahn-km 99,280 (Alte Badhausgasse) im Konsens mit dem Straßenerhalter Gemeinde Neusiedl am See. Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die Eisenbahnkreuzung Bahn-km 98,913 (Bundesschulzentrum) soll geöffnet werden.

GR Kast stellt den Antrag auf Auflassung der Eisenbahnkreuzungen (Badhausgasse) und Öffnung der Eisenbahnkreuzung (Bundesschulzentrum). Die Eisenbahnkreuzung Zitzmannsdorfer Wiese soll noch nicht beschlossen werden, da es diesbezüglich noch Gespräche mit Weiden am See, NSB und Land gibt. Eine etwaige Schließung ist von der Entscheidung der Nachbargemeinde Weiden am See abhängig, ob sie die Eisenbahnkreuzung beim Landesforstgarten belässt. Diese Schließung wird im GR wieder behandelt werden.

GR Linhart teilt mit, dass bei der Öffnung der Eisenbahnkreuzung beim Bundesschulzentrum für die Grünen noch einiges geklärt werden muss.

GR Kast erklärt, dass diese Öffnung schon seit Jahren diskutiert wird. Die Seestraße gehört entlastet. Es wäre ein Zeichen für eine verkehrsverbessernde Maßnahme.

Bgm. Lentsch erörtert, dass für ihn die gesetzliche Gegebenheit ausschlaggebend ist, da an einer der beiden Stellen für die Sicherung gezahlt werden müssen (€ 300.000: 50% NSB und 50% Gemeinde). Er sieht zwei Möglichkeiten: Entweder die Eisenbahnkreuzung bei der alte Badhausgasse zu belassen oder den beim Bundesschulzentrum zu öffnen, wo auch der Verkehr ist.

GRin Fischbach möchte vertagen, da durch die Öffnung zwar die Seestraße entlastet, jedoch ein reines Wohngebiet belastet wird. Fakt ist, dass in den Unterlagen ein Schreiben der NSB liegt, die beiden Eisenbahnkreuzungen zu schließen. Stadtrat Halbritter entgegnet, dass die Öffnung mit der NSB vereinbart ist.

GR Zitz stellt fest, dass bei der Öffnung ein Verkehrskonzept/Leitsystem notwendig ist.

Bgm. Lentsch bringt den Antrag die Auflassung der Eisenbahnkreuzung Bahn-km 99,280 (Alte Badhausgasse) und die Öffnung der Eisenbahnkreuzung Bahn-km 98,913 (Bundesschulzentrum) zur Abstimmung.

**Dies wird mehrheitlich beschlossen.**

Für den Antrag stimmten: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Rupp, Roman Scheuer, Isabell Lichtenberger sowie die ÖVP-Gemeinderäte Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Michlits, Peck und die SPÖ-Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Zitz.

Gegen den Antrag stimmten: Grüne-Gemeinderäte Fischbach und Linhart.

**Punkt 13) Auflösung Bestandsvertrag Bootshaus**

Bgm. Lentsch berichtet, dass die Unterlagen, die beim letzten Mal noch nicht da waren, und der entsprechende Vertragsentwurf nun vorliegen.

Es kann eine Miete von € 1,80/m<sup>2</sup> Nutzfläche verrechnet werden. Bei einer Mietvertragsfläche von 67,94 m<sup>2</sup> ergibt sich eine monatliche Gesamtmiete von € 122,34. Nach 8,5 Jahren würde, die Gemeinde das Objekt „verdienen“, wenn der Bestandsvertrag aufgelöst wird und das Bootshaus in Gemeindeeigentum geht. Der Mietvertrag läuft mit der Republik automatisch weiter. Dies ist sinnvoll, da es sich um ein wichtiges Objekt handelt. Sollte wider erwarten die Polizei das Bootshaus nicht mehr nutzen, besteht auch die Möglichkeit, dass es die Feuerwehr nutzt. Nach zehn Jahren macht die Gemeinde Gewinn.

Der Bestandvertrag aus dem Jahr 1962 mit Zusatz aus dem Jahr 2000 soll aufgelöst werden. Wenn der Bestandsvertrag aufgelöst wird, nimmt die Gemeinde in den nächsten 8,5 Jahren rund € 11.000 ein, derselbe Betrag müsste jedoch gemäß Vertragsentwurf nach Vertragsabschluss an die ARE gezahlt werden.

Vorteil für die ARE ist, dass die Wartungsarbeiten und Pflege entfallen.

Roman Scheuer stellt fest, dass dieses Summe jetzt an die ARE zu überweisen wäre. Dies wird von Bgm. Lentsch bejaht und ist möglich durch die Mehreinnahme vom Grundstücksverkauf (Höhe € 70.000).

GRin Fischbach fragt nach, wo dieser Beschluss ist, dass wir die Mehreinnahme durch Grundstücksverkauf verwenden dürfen. Bgm. Lentsch erörtert, da die Gemeinde mit den Konsolidierungsmaßnahmen im Plan ist, dürfen Mehrausgaben für kleine Investitionen verwendet werden. Gemäß 1. Bericht von Dr. Pilz an die Gemeindeabteilung hat die



Gemeinde die Konsolidierungsmaßnahmen für das 1. Halbjahr eingehalten und kann daher geringe Investitionen tätigen.

Bgm. Lentsch bringt den Antrag, den vorliegenden Vertragsentwurf zur Abstimmung.

**Dieser wird mehrheitlich beschlossen.**

Für den Antrag stimmten: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Rupp, Roman Scheuer, Isabell Lichtenberger sowie die ÖVP-Gemeinderäte Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Michlits, Peck und die SPÖ-Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Zitz.

Gegen den Antrag stimmten: Grüne-Gemeinderäte Fischbach und Linhart.

**Punkt 14) Heizkostenzuschuss Gemeinde**

Bgm. Lentsch bittet GRin Frank-Unger um den Antrag.

GRin Frank-Unger beantragt, dass es wie in den Jahren davor einen Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Neusiedl am See für den Winter 2014/2015 für Pensionisten, Einzelpersonen, Bezieher der Mindestsicherung (€ 61,00), Pensionistenpaare, Alleinerziehende (€ 76,00), Familien (2 Erwachsene mind. 1 Kind) (€ 93,00) geben soll. Die Auszahlung ist an die Richtlinien des Amtes der Burgenländischen Landesregierung gekoppelt und ist mittels Haushaltseinkommen nachzuweisen. Der Hauptwohnsitz in Neusiedl am See mit Stichtag 15.11.2014 ist Voraussetzung. Der Antrag ist in der Bürgerservicestelle vom 01.12.2014 bis 28.02.2015 einzubringen.

Für den Winter 2013/2014 gab es ca. 90 Anträge, heuer wird mit derselben Anzahl zu rechnen sein.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Heizkostenzuschuss budgetiert ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt der Bürgermeister den Antrag von GRin Frank-Unger zur Abstimmung.

**Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.**

Für den Antrag stimmten: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Rupp, Haider Emmerich, Halbritter, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Frank-Unger, Mikula, Zitz, Königshofer, Schneider, Panner, Depauly, Fischbach und Linhart.

**Punkt 17) Allfälliges**

Bgm. Lentsch bittet den Punkt 17 vorzuziehen, da die Tagesordnungspunkte 15 und 16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Nachdem dies einstimmig beschlossen wurde, wird der Punkt „Allfälliges“ behandelt. Unter „Allfälliges“ wird auch den Punkt „Bericht des Bürgermeisters“, der in der Tagesordnung fehlt, abgehandelt.

**ABEG:** Die Geschäftsführung der ABEG möchte nochmals in diesem Jahr über den Verlauf der Liquiditätsplanung, der Kostenentwicklung und der Planungsrechnung in-

formieren. In der letzten Generalversammlung hat es dazu einen Bericht gegeben, der der Niederschrift beiliegt. Entscheidend ist die letzte Seite, wo steht, wie wir seinerzeit geplant haben und welche Haftungen übernommen wurden. Die Gemeinde Neusiedl am See hat Haftungen in der Höhe von € 4.630.000 und die Gemeinde Parndorf in der Höhe von € 3.370.00 (Parndorf hat durch Outlet, etc. erhebliche Verkehrsbeiträge nachträglich leisten müssen und hat dadurch seinen Anteil verringert) übernommen. Beide haben eine Laufzeit bis 31.12 2015. Entweder sind sie nächstes Jahr getilgt oder man muss darauf reagieren. Bereits erhaltene Verkehrsbeiträge sind € 2.312.000 von € 4.630.000 für den Neusiedler-Anteil. Die Haftungsdifferenz für Neusiedl am See liegt am Ende des Jahres bei € 2.318.000. Ausständige zu erwartende Verkehrsbeiträge sind für 228.550 m<sup>2</sup> € 3.428.250.

Wenn alle Verkehrsbeiträge bis 2020 gezahlt werden, dann hat die GesmbH aus diesem Titel rund € 1,1 Mio Mehreinnahmen aus Verkehrsbeiträgen für Wartung der Brücken, Kreisverkehren, etc. für die nächsten 20-50 Jahre

Bgm. Lentsch berichtet, dass seitens Landeshauptmannstellvertreter Stellvertreter € 100.000 für das Hallenbad zugesagt wurden. Insgesamt hat die Gemeinde € 200.000 aus **Bedarfszuweisungsmitteln** erhalten.

Vom burgenländischen Landtag ist eine Antwort auf die Petition **der Bürgermeister der „Neusiedler Seebahn“ zur Rücknahme der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012**“ eingelangt. Es wird auch auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes hingewiesen, die für die Gemeinden positiv war. Es sind Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebunds dabei, dass man derzeit versucht, eine Regelung zu finden, die den Gemeinden à la longue hilft.

**GR Panner** berichtet, dass von seinem Sohn vor ca. 1,5 Monaten ein Schreiben mit der Bitte um Subvention im Rathaus abgegeben wurden, da sein Sohn bei der Agility WM in Italien Anfang September teilnimmt. Am ersten Tag hat er den 1. Platz belegt, in der Gesamtwertung den 7. Platz.

Von der Gemeinde Gols und Mönchhof bekam er eine Anerkennung, von Neusiedl am See nicht.

Bgm. Lentsch erörtert, dass dieser Punkt wie alle Subventionen im Vorstand behandelt werden. Ehrung gibt es nur einmal im Jahr. Die Neusiedler Vereine nominieren die Personen.

**GR Königshofer** fragt, ob Wohnungen in Triftgasse leer stehen. Gab es Anfragen bezüglich der Wohnungsmiete?

Stadträtin Rupp berichtet, dass die beiden noch leer sind. Die Renovierungen kostet rund € 30.000 bis 40.000. Bgm. Lentsch erklärt, dass wenn die Wohnungen saniert werden, müssten Ersatzwohnungen für die Mieter gefunden werden, deshalb ist es nicht im Interesse der Gemeinde, die Wohnungen derzeit zu vermieten.

Weiters fragt GR Königshofer nach dem Stand von **NeuSee**. Bgm. Lentsch berichtet, dass das Objekt angepasst wurde, da auf das Parkdeck verzichtet wird.

**GRin Fischbach** fragt nach, wer die Kosten für die Verpflegung des Besuchs von Landeshauptmannstellvertreter Steindl vom Freitag trägt. Bgm. Lentsch berichtet, dass dies die Gemeinde zahlt, da es ein offizieller Besuch eines Regierungsmitglieds war.

Weiteres teilt GRin Fischbach mit, dass es offensichtlich letzte Woche nicht möglich war in Gemeinderatsprotokolle Einsicht zu nehmen. Dies sollte in Zukunft ermöglicht werden. Bgm. Lentsch bittet um Verständnis, dass seine Mitarbeiter sehr beschäftigt sind und, da es sich in diesem Fall um eine umfangreiche Recherche gehandelt hat, kein Mitarbeiter mit freien Ressourcen zur Verfügung stand. Laut Auskunft der Landesregierung muss mitgeteilt werden, was man genau einsehen will. Wenn eine zuständige Person da ist und mitgeteilt wird, welche Sitzung und welchen Tagesordnungspunkt man einsehen will, wird die Einsichtnahme ermöglicht, wenn Ressourcen frei sind. Eine Möglichkeit wäre, einen Termin zu vereinbaren.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:21 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schriftführer